

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Überplanmäßige Aufwendungen im Teilplan 0301 - Schulträgeraufgaben für das Haushaltsjahr 2011

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	03.09.2012
Finanzausschuss	17.09.2012
Rat	20.09.2012

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beschließt überplanmäßige zahlungswirksame Mehraufwendungen im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, bei Teilplanzeile 16, sonstige ordentliche Aufwendungen, für Mieten an die Gebäudewirtschaft, in Höhe von 22.215.913 € für das Haushaltsjahr 2011. Die Deckung erfolgt in gleicher Höhe durch zahlungswirksame Mehrerträge im Teilergebnisplan 1601, Allgemeine Finanzwirtschaft, Teilplanzeile 01, Steuern und ähnliche Abgaben, Hj. 2011.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>22.215.913</u> €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer

Begründung

Die Gebäudewirtschaft erhebt keine Marktmiete, sondern eine Kostenmiete, deren abschließende Höhe bei Bauvorhaben insbesondere durch die realisierten Herstellungskosten und die tatsächlich zugeflossenen Investitionszuschüsse bestimmt wird.

Bereits in den letzten Mitteilungen zum Finanzausschuss wurde regelmäßig über die problematische Entwicklung der Schulmieten berichtet. Es werden für das Haushaltsjahr 2011 noch 22.215.913 € überplanmäßige zahlungswirksame Aufwandsermächtigungen benötigt, um die Zahlungen der Mieten für Dezember 2011 zu gewährleisten und um aufgelaufene Mietrückstände bzw. Mietnachforderungen/-anpassungen der Gebäudewirtschaft zu begleichen. Die Aufwendungen werden in der ermittelten Summe zwingend zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebes benötigt.

Inhaltlich sind die Nachforderungen im Wesentlichen auf bei Projektbeginn (und vorläufiger Kalkulation) zu niedrig angesetzte Kosten zurückzuführen. Hinzu kommen Flächendifferenzen aus der CAD-Neuvermessung (vom engl. *computer-aided design*, zu Deutsch rechnerunterstütztes Zeichnen) von Gebäudeflächen, die Berücksichtigung von Betreiberentgelten (= Entgelte für Instandhaltung, Versicherungen etc.) sowie (inzwischen abgebaute) Rückstände bei der Mietkalkulation bei der Gebäudewirtschaft aufgrund einer nicht hinreichenden Personalausstattung.

Die Entwicklung der Mietforderungen war bei der Aufstellung des Doppelhaushalts für die Haushaltsjahre 2010/2011 noch nicht in vollem Umfang absehbar.

Die Entwicklung der Ergebnisse bei den Schulmieten stellt sich wie folgt dar:

2008	rd. 131.Mio. €
2009	rd. 139 Mio. €

2010	rd. 162 Mio. €
2011	rd. 181 Mio. €

Für den HPL-Entwurf 2012 wurden erneut Mietsteigerungen sowie Nachforderungen von 26, die geringer als 2011 ausfallen, berücksichtigt und ein Gesamtbudget für die Schulen in Höhe von rd.191 Mio. € veranschlagt.

Um nachträgliche Mietanpassungen in Zukunft auf ein unumgängliches und akzeptables Maß zu reduzieren, wurde verwaltungsintern bereits ein Kontrollverfahren installiert, um die Kostenentwicklung von der Planung bis zur Inbetriebnahme einer schulischen Einrichtung projektbezogen zu verfolgen und im Bedarfsfall zeitnah in eine aktualisierte Mietkalkulation umsetzen zu können. Darüber hinaus ist ein laufendes Mietbudgetcontrolling vorgesehen und beabsichtigt, die Projektkostenschätzung bei Planungsaufnahme deutlich zu verbessern. Hierzu wird ein neues, normiertes Verfahren zur Kostenschätzung kurzfristig entwickelt.

Der Mehrbedarf an Mieten in Höhe von insgesamt 25.860.763 € wird vorrangig im Rahmen der echten Deckungsfähigkeit durch zahlungswirksame Wenigeraufwendungen in Höhe von 3.644.850 € im Teilplan 0301 Schulträgeraufgaben gedeckt, die sich im Teilplan 0301, Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ergeben. Die Wenigeraufwendungen ergeben sich in erster Linie durch Planungsabweichungen.

Der darüber hinausgehende Mehrbedarf in Höhe von 22.215.913 € wird durch zahlungswirksame Mehrerträge im Teilergebnisplan 1601, Allgemeine Finanzwirtschaft, Teilplanzeile 01, Steuern und ähnliche Abgaben gedeckt. Vor dem Hintergrund der positiven Beschäftigungsentwicklung haben sich beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer Mehrerträge ergeben.